

Eheschließung

Sie interessieren sich für den Ablauf einer standesamtlichen Trauung? Gern versuchen wir Ihnen einen ersten Überblick zu geben.

Der Eheschließung geht eine Anmeldung voraus. Diese erfolgt bei dem Standesamt, in dessen Bezirk einer der Verlobten mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldet ist. Bei mehreren Wohnsitzen besteht die Wahlmöglichkeit. Wohnt z. B. der Verlobte in Weißwasser/O.L., die Braut in Dresden, so kann die Anmeldung sowohl in Weißwasser/O.L. als auch im Standesamt Dresden erfolgen.

Keiner von Ihnen wohnt in Weißwasser/O.L. - Sie möchten aber gern bei uns heiraten?

Sie lassen sich bei uns den Termin für Ihre Eheschließung vormerken und erledigen dann die Anmeldeformalitäten bei Ihrem Wohnsitzstandesamt. Nach erfolgter Anmeldung ermächtigt uns dieses Standesamt, Ihre Eheschließung hier in Weißwasser/O.L. durchzuführen.

Anhand verschiedener Unterlagen wird geprüft, ob Ehehindernisse bestehen. Im Rahmen der Anmeldung wird festgestellt, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Eheschließung erfüllt sind und dem Heiratswunsch kein Eheverbot entgegensteht.

Welche Unterlagen für die Anmeldung der Eheschließung erforderlich sind, hängt vom Einzelfall und dem gegenwärtigen Familienstand ab.

Ist es für Sie die erste Ehe, Sie sind **ledig**, volljährig und Deutsche(r) dann benötigen Sie folgende Unterlagen:

- beglaubigte Ablichtung aus dem Geburtenregister (Geburtsurkunde ist nicht ausreichend)
- Aufenthaltsbescheinigung des Einwohnermeldeamtes
- Personalausweis oder Reisepass

Sie waren bereits verheiratet und sind rechtskräftig **geschieden**, dann müssen Sie zusätzlich zu den genannten Unterlagen die letzte Eheschließung und deren Auflösung nachweisen. Dies kann erfolgen durch:

- Eheurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil oder
- Eheurkunde mit Scheidungsvermerk

Sie sind **verwitwet**, dann benötigen Sie ebenfalls zusätzlich:

- Eheurkunde und Sterbeurkunde des letzten Ehepartners oder
 - Eheurkunde mit Vermerk der Auflösung durch Tod des Ehepartners
- Haben Sie bereits gemeinsame Kinder, sind die Geburtsurkunde des Kindes bzw. die Vaterschaftsanerkennung und wenn vorhanden, die gemeinsame Sorgeerklärung vorzulegen.

Beglaubigte Ablichtungen aus dem Geburtenregister und Geburtsurkunden erhalten Sie beim dem Standesamt, welches die Geburt beurkundet hat, d. h. das für den Geburtsort zuständige Standesamt.

Eheurkunden erhalten Sie bei dem Standesamt, welches die Eheschließung vorgenommen hat.

Sterbeurkunden stellen das Standesamt aus, welches den Tod beurkundet hat, d. h. das für den Sterbeort zuständige Standesamt.